



Studierende mit Mobilitätseinschränkungen

Gegründet im Jahr 1669, ist die Universität Innsbruck heute mit mehr als 28.000 Studierenden und über 4.500 Mitarbeitenden die größte und wichtigste Forschungs- und Bildungseinrichtung in Westösterreich. **Alle weiteren Informationen finden Sie im Internet unter: www.uibk.ac.at.**

Studierende mit Mobilitätseinschränkungen

Mobilitätseinschränkungen aufgrund von Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen

- Menschen mit Paraplegie
- Menschen mit Tetraplegie

Je nach Ausmaß der körperlichen Beeinträchtigung bzw. Grad der Lähmung. Paraplegikerinnen und Paraplegiker können in der Regel Arme und Hände uneingeschränkt benutzen, bei Tetraplegikerinnen und Tetraplegiker sind von der Einschränkung in der Regel auch Arme und Hände betroffen.

Sowohl Paraplegie als auch Tetraplegie können sehr unterschiedlich ausgeprägt sein.

Studierende mit Mobilitätseinschränkungen

Unterscheidungen

- Menschen mit kompletten Querschnittslähmungen
- Menschen mit inkompletten Querschnittslähmungen

Bei einer kompletten Querschnittslähmung sind alle Körperpartien unterhalb des Schädigungspunktes des Rückenmarks betroffen. Bei einer inkompletten Querschnittslähmung bleiben verschiedene Funktionen erhalten, sodass z. Bsp. für kurze Gehstrecken das Gehen an Krücken oder mit Rollator möglich sein kann.

Studierende mit Mobilitätseinschränkungen

Zusätzlich können sogenannte Spastiken auftreten. Die erhöhte Anspannung der Muskulatur bewirkt dann beispielsweise, dass Arme, Hände, Beine und Füße nicht nach eigenem Willen bewegt werden können, sondern verkrampfen, zittern und unkontrolliert zucken und/oder auch das Sprechen durch Sprechspastiken schwer fällt.

Oft wird gedacht, dass mobilitätseingeschränkte Personen alkoholisiert sind, wenn der Gang torkelnd und unsicher ist und die Sprechweise undeutlich bzw. verwaschen wirkt. Bitte denken Sie daran, dass auch eine Behinderung und/oder chronische Erkrankung vorliegen könnte!

Studierende mit Mobilitätseinschränkungen

Mobilitätseingeschränkte Menschen verwenden Als Hilfsmittel div. Rollstühle (mit Hand angetriebene Rollstühle, E-Rollstühle, ...) Rollatoren, Stöcke oder Krücken (Unterarmstützkrücken oder Achselstützkrücken) sowie Prothesen oder Orthesen.

Manche Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer sitzen nicht immer im Rollstuhl, sondern verwenden diesen für die Zurücklegung von weiteren Wegstrecken. Wundern Sie sich also nicht, wenn Rollstuhlfahrer:innen plötzlich aus dem Rollstuhl aufstehen!

Studierende mit Mobilitätseinschränkungen

Ansprache bzw. Begrüßung

Warten Sie ab, wie eine Person mit Mobilitätseinschränkungen an den oberen Extremitäten (Arme, Hände, Finger) begrüßt bzw. begrüßt werden möchte. Begrüßen Sie vorweg verbal. Die Person mit Mobilitätseinschränkungen wird Sie darauf hinweisen, wie sie begrüßt werden möchte. Achten Sie diesbezüglich vor allem auf die Gestik.

Menschen mit Lähmungen im Arm- bzw. Handbereich, können Ihnen nicht die Hand entgegenstrecken. Gewöhnlich wird dann der Arm bzw. das Handgelenk zum Gruß angeboten bzw. auch eine Prothese. Umfassen Sie dann einfach zur Begrüßung den Arm, das Handgelenk oder die zum Gruß angebotene Prothese.

Manchen Menschen möchten vollständig auf Körperkontakt verzichten (z. Bsp. Menschen mit Autismusspektrum, Menschen mit Immunsuppression, ...). Hier genügt ein verbaler Gruß. Lassen Sie die Entscheidung wie begrüßt werden soll, stets der Person mit Mobilitätsbeeinträchtigungen über.

Studierende mit Mobilitätseinschränkungen

Wie gestalte ich meine **Lehrveranstaltung** barrierefrei und inklusiv für Studierende mit Mobilitätseinschränkungen?

- Mobilitätsbeeinträchtigte Studierende haben u. U. einen Mehraufwand um in die jeweilige Lehrveranstaltung zu gelangen, wenn z. Bsp. ein Treppenlift benützt werden muss.
- Spontane Ausfälle von Liftanlagen und öffentlichen Bussen und Straßenbahnen, etc. müssen eingeplant werden.
- Der barrierefreie Zugang zu Lehrveranstaltungsräumlichkeiten inkl. die barrierefreie Ausstattung von Lehrveranstaltungsräumlichkeiten (Unterfahrbarkeit der Tische, Rollstuhlstellplatz) muss gewährleistet sein.

Studierende mit Mobilitätseinschränkungen

- Wenn Sie Studierenden mit Rollatoren oder Rollstühlen die Türe öffnen, dann stellen Sie sich dabei bitte hinter das Türblatt und nicht in die Türe hinein, damit Sie vom Rollator bzw. Rollstuhl nicht an den Füßen oder Beinen verletzt werden.
- Studierende mit Mobilitätseinschränkungen haben einen erhöhten Mehraufwand im Studium zu absolvieren inkl. Prüfungsvorbereitungen. Studierende sind stets Expert:innen in eigener Sache. Sie wissen am Besten wie unterstützt werden soll!
- Studierende mit Mobilitätsbeeinträchtigungen haben oftmals Assistenzpersonen bzw. Tutor:innen zur Unterstützung dabei, wie z. Bsp. zum Anfertigen von Mitschriften, für div. Handreichungen, Assistenz bei Prüfungen u.dgl.

Studierende mit Mobilitätseinschränkungen

- Studierende mit Mobilitätsbeeinträchtigungen haben oftmals einen Assistenzhund dabei. Assistenzhunde dürfen öffentliche Gebäude uneingeschränkt betreten. Die betroffenen Studierenden führen Ausbildungspapiere ihres Assistenzhundes mit, dieser ist im Behindertenpass der mobilitätsbeeinträchtigten Studierenden vermerkt. Der Assistenzhund trägt „im Dienst“ eine Erkennungsdecke mit Aufschrift „Assistenzhund“. Bitte lenken Sie den Assistenzhund nicht ab, streicheln und füttern Sie ihn nicht – nur in Absprache mit den Assistenzhundehaltern. Auf ausreichend Platz für den Assistenzhund ist zu achten.
- Vermeidung von Stolperfallen, wie freiliegende Kabel, am Boden liegende Taschen
- Kein Verstellen von Eingängen, Ausgängen und Durchgängen mit Sesseln, Flipcharts, ...

Studierende mit Mobilitätseinschränkungen

- Eine Person im Rollstuhl bzw. mit Rollator benötigt mehr Platz. Der Reversierradius muss mitbedacht werden.
- Achten Sie darauf, dass Sie sich mit Rollstuhlfahrer:innen auf der selben Augenhöhe unterhalten. Längere Besprechungen bzw. Unterhaltungen sind im Sitzen zu führen.
- Sprechen Sie stets mit den mobilitätsbeeinträchtigten Studierenden selbst, auch wenn eine Assistenzperson bzw. Tutorinnen und Tutoren zugegen sind.
- Eigenen Sie sich Informationen an, wo sich an der Universität Behindertentoiletten befinden. Behindertentoiletten sind mit sog. Euro-Keys zu sperren. Diese führen die mobilitätsbeeinträchtigten Studierenden selbst mit, Euro-Keys sind überdies im Büro der Behindertenbeauftragten zu entleihen. Die Universität verfügt über einen WC-Lifter.

Studierende mit Mobilitätseinschränkungen

- Laptop anstatt Handschrift.
- Gewährung von Audio- und/oder Videoaufzeichnungen der Lehrveranstaltungen (in Präsenz und virtuell).
- Vor den jeweiligen Lehrveranstaltungen die Lern- und Lehrmaterialien zur Verfügung stellen - Ifu-online bzw. OLAT.
- Streaming-taugliche Hörsäle verwenden.
- Mitschriftenbörse ermöglichen.
- Kompensationsleistungen z. Bsp. in Form von schriftlichen Hausarbeiten, mündlichen (virtuellen) Präsentationen u. dgl.

Studierende mit Mobilitätseinschränkungen

- Inklusive und barrierefreie Exkursionsteilnahme (siehe Guidelines zu barrierefreien und inklusiven Exkursionen).
- Workshops, Teamarbeiten bzw. Gruppenarbeiten müssen inklusiv und barrierefrei angeboten werden, damit sich Studierende mit Mobilitätseinschränkungen aktiv und uneingeschränkt daran beteiligen können.
- Bei Exkursionen sind ausreichend Pausen einzuplanen (siehe Guidelines für inklusive und barrierefreie Exkursionen).
- Weisen sie die Studierenden mit Mobilitätseinschränkungen bei Bedarf auf die Angebote und Serviceleistungen des Büros der Behindertenbeauftragten hin.
- Weisen sie Studierende mit Mobilitätseinschränkungen auf die Regenerationsräumlichkeiten hin.

Studierende mit Mobilitätseinschränkungen

Welche **Modifizierten Prüfungsmodalitäten** sind für Studierende mit Mobilitätseinschränkungen erforderlich?

- Mehr Zeit bei schriftlichen Prüfungen (virtuell und in Präsenz) – bis zur doppelten Prüfungszeit.
- Bei Hilfsmittelverwendung – Einzelprüfungen (virtuell und in Präsenz).
- Schreibassistenz, Assistenz zum Blättern bzw. Umblättern – Zulassung von fachfremden und zur zu prüfenden Person nicht verwandten und verschwägerten Tutor:innen oder Assistent:innen (virtuell und in Präsenz).
- Hilfsmittelverwendung: Computersoftware, Computerhardware, wie z. Bsp. spezielle Tastaturen oder Mausbedienungen, Diktierprogramme, ... Mund-, Kopf- oder Augensteuerung des Computers, einfaches Klemmbrett damit das Prüfungsblatt mit Prüfungsangaben nicht verrutschen kann.

Studierende mit Mobilitätseinschränkungen

- Verwendung von digitalen Formelsammlungen, Kodex, (virtuell und in Präsenz).
- Gewährung von ausreichend Pausen bei den Prüfungen (virtuell und in Präsenz).
- Eventuell mündliche (virtuell und in Präsenz) Prüfungen anstatt von schriftlichen (virtuell und in Präsenz) Prüfungen. Virtuelle „open-book“ Prüfungen schriftlich und mündlich mit Hilfsmittel und/oder Assistenz.
- Zeitverlängerungen bei virtuellen mündlichen und virtuellen schriftlichen Prüfungen sind individuell zu programmieren.
- Eventuell Kompensationsprüfungen.
- Absolvierung von Prüfungen im Stehen oder im Liegen bzw. im Wechsel.

Studierende mit Mobilitätseinschränkungen

Bei Fragen:

Büro der Behindertenbeauftragten:

<https://www.uibk.ac.at/behindertenbeauftragte/>

Digitalisierungsabteilung: thomas.krismer@uibk.ac.at oder +43 512 507-25403

